Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

In Münster trafen sich rund 40 Kammermitglieder zum fachlichen Austausch. Dazu gab's Frühstück.

Ingenieurgespräche: Der Input geht über Kaffee und Croissants weit hinaus

Essen ist (auch) Kommunikation. Genau aus diesem Grund lädt die Ingenieurkammer-Bau NRW einmal im Monat zu einem Frühstück in den Regionen ein. Der Kniff dabei: In der Regel ist dann auch Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau NRW, oder mindestens ein Vorstandsmitglied mit dabei und stellt sich den Anregungen, Fragen und Kritikpunkten der Mitglieder.

Allein in diesem Jahr haben sich mehr als 150 Kammermitglieder an diesen Frühstücken beteiligt. Zuletzt waren ins Cafè Arte in Münster rund 40 Ingenieurinnen und Ingenieure gekommen. Einmal, um untereinander ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig aber auch, um sich direkt mit dem Präsidenten austauschen zu können.

Die Themen reichten dabei von der „Verwässerung der HOAI" bis hin zum Themenkomplex der Normung. Dr.-Ing. Bökamp machte dabei die Positionen und Vorgehensweisen der Kammer, besonders bei der politischen Hintergrundarbeit, deutlich. Am Ende gab es von den anwesenden Mitgliedern viel Lob für die Möglichkeiten, die die Ingenieurgespräche bezüglich der Transparenz, aber auch der Nähe zu ihren Mitgliedern schafften. Hervorgehoben wurde zudem das Angebot der Ingenieurakademie West.

Ein wichtiger Punkt für die Kammermitglieder war auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Annette Zülch, Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, stellte die neuen Maßnahmen zur Imagebildung vor. Zuletzt gab es eine Aufforderung an Dr.-Ing. Bökamp: „Lassen Sie dieses Ingenieurgespräch nicht das letzte in Münster sein."

Die nächsten Termine sind: Köln (20.10.), Soest (17.11.) und Mönchengladbach (07.12.).

SERVICE

Erfolgreich kümmert sich die IK-Bau NRW um den beruflichen Nachwuchs. „ID. Die Nachwuchsinitiative" stößt auf reges Interesse – und hat den Studierenden allerhand zu bieten.

Seite 2

STUDIUM

Standards für Lehre und Studium zu etablieren, diese Aufgabe hat sich der ASBau gestellt. Wie eine Studie nun zeigt, werden diese mittlerweile von vielen Hochschulen umgesetzt.

Seite 4

RECHT

Begriffsdefinition, vor allem auch in rechtlicher Hinsicht: Was unterscheidet eigentlich „„Passivhaus", „Null-Energie-Haus" und „Niedrigst-Energiehaus"?

Seite 5

ID. DIE NACHWUCHSINITIATIVE

Ingenieurkammer fördert den Nachwuchs

Der Nachwuchspool der Ingenieurkammer-Bau NRW wächst. Und das kontinuierlich. Vor kaum etwas mehr als einem Jahr wurde „ID. Die Nachwuchsinitiative“ aus der Taufe gehoben und hat schon jetzt rund 70 Mitglieder. Das Angebot richtet sich an Studierende des Bau- und Vermessungswesens sowie der Technischen Ausrüstung an den NRW-Hochschulen. Ab dem 4. Fachsemester und mit erfolgreich abgeschlossenen Modulen im Wert von 90 Credits können sich Studierende dem Nachwuchsforum anschließen. Damit sind sie zwar noch nicht Mitglieder der Kammer, können aber die Kammer, ihre Arbeit und die Vorteile schon frühzeitig kennenlernen.

Das Forum bietet ihnen zudem ein spezielles Angebot mit vielen Facetten. Die künftigen Kollegen bekommen bei ID Mentoren an die Hand, gestandene Profis, die ihnen ganz persönlich Rede und Antwort stehen. Ihnen steht das komplette Akademie-Programm vergünstigt offen, es ergeben sich unmittelbar Kontakte zu künftigen Arbeitgebern, hochschulübergreifende Veranstaltungen und Angebote von Fachvorträgen landesweit.

Durch eine eigene Gruppe auf der Online-Plattform Facebook gibt es einen engen Kontakt zu vielen ID-Mitgliedern, die sich auf diese Weise auch untereinander organisieren können. Und das nicht nur digital. Auch persönlich können sich die ID-Mitglieder treffen – zum Beispiel bei einem eigenen Workshop, eine Mischung aus Fach- und fachübergreifenden Vorträgen, Netzwerken und – Freude. Den Auftakt macht Mitte Oktober ein Workshop im münsterländischen Kloster Vinnenberg. Kammermitglied Dipl.-Ing. Sylwester Kabat wird beispielsweise das von ihm entwickelte Brandschutzkonzept des historischen Baudenkmals erläutern. Direkt im Anschluss hören die angehenden Bauingenieure ein in der heutigen Arbeitswelt nicht minder wichtiges Thema: „Präsentationstechniken – Bausteine eines erfolgreichen Vortrags“, referiert von Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Helmut Reinsch – ebenfalls Kammermitglied. Und am nächsten Tag spricht Prof. Dr. Wolfgang Jütte, Universität Bielefeld, über „Vernetzung und Kooperation“.

Die Kammer möchte die Studierenden so auf dem Weg in den Ingenieurberuf begleiten und erhofft sich andererseits Anregungen und Ideen sowie neue Impulse für das Ingenieurwesen. Der große Vorteil dabei für alle Beteiligten ist der frühzeitige Austausch zwischen den künftigen Berufseinsteigern und den schon erfahrenen Mitgliedern der Kammer.

Leonardo-Brücken in Essen-Kupferdreh

Auf 18 Terminen hat das Team der Ingenieurkammer-Bau NRW auch 2011 wieder den Bau der Leonardo-Brücke betreut. Rund 2.000 Kinder und Jugendliche hatten Spaß daran, die Brücke im Team zu bauen und im Wettbewerb die schnellsten Baumeister zu ermitteln. Viele Schulen haben den Leonardo-Wettbewerb mittlerweile in ihre Jahresplanung für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen integriert und suchen jährlich das beste Schulteam. Eine besondere Herausforderung bewältigte das Betreuer-Team der Ingenieurkammer-Bau NRW und probierte einmal aus, wie hoch die Leonardo-Brücke gebaut werden kann. Die Besucher am Marktplatz in Essen-Kupferdreh staunten nicht schlecht.

IMPRESSUM

Herausgeber
Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion
Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis
IK-Bau NRW (1, 3), van Führen (2)
Keine Haftung für Druckfehler.

INFRASTRUKTUR

Vorstand besucht die Baustelle der Wehrhahn-Linien in Düsseldorf

In Düsseldorf hält sich ja hartnäckig das Gerücht, es gäbe Abschnitte der Düsseldorfer U-Bahn-Baustelle der Wehrhahn-Linien, in denen heimlich Champignons gezüchtet würden. Dass dies nicht der Fall ist, davon konnten sich jetzt der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, und weitere Mitglieder des Vorstands überzeugen. Allerdings stand für die Ingenieure auch etwas anderes im Vordergrund. Ihnen ging es darum, sich aus erster Hand über das Projekt und seinen Fortgang zu informieren. Im Mittelpunkt standen dabei die zugrundeliegenden Planungen und baulichen Herausforderungen sowie die unterschiedlichen ingenieur- und bautechnischen Verfahren, die beim Bau der Tunnelröhren und der unterirdischen Bahnhöfe angewendet werden.

Seit 1973 baut die Stadt Düsseldorf ein kombiniertes Straßenbahn- und U-Bahnnetz aus. Das Ziel: Entzerrung der oberirdisch verlaufenden zum Teil sehr engen Verkehrsführung auf den Straßen und Schienen. Zudem der Gewinn neuer städtebaulicher Gestaltungsspielräume, ein effizienteres und leistungsfähigeres ÖPNV-Angebot mit einer verbesserten Taktfrequenz und einer engeren Anbindung an das überregionale Netz der Deutschen Bahn.

Die Fertigstellung der Wehrhahn-Linie ist für das Jahr 2014 geplant. Ab dann wird mit 53.000 Fahrgästen pro Tag auf dem 2,25 Kilometer langen Abschnitt der Wehrhahn-Linie gerechnet, der die Stadtteile Bilk und Wehrhahn miteinander verbindet.

Besonders beeindruckend: Für die Tunnelbauarbeiten wurde eine eigens hierfür im badischen Schwanau konstruierte und gefertigte Tunnelbohrmaschine verwendet, die im sogenannten Schildtriebverfahren die Tunnelröhren ausschließlich unterirdisch „auffährt". Die gewaltige Schildmaschine misst rund 70 Meter in der Länge und wiegt 1.302 Tonnen. Stündlich werden 1.600 Kubikmeter Erdreich abgeschält und verflüssigt als Schlämme über ein 11,2 Kilometer langes druckluftbetriebenes Rohrsystem aus dem entstehenden Tunnel herausgebracht und abgefahren.

Um Nachrutschen des Erdreichs vor dem Bohrkopf zu vermeiden, wird während des Bohrvorgangs eine Bentonitlösung eingesetzt. Diese mineralhaltige, verflüssigte Tonerde dringt in die anstehenden Steine und Erden ein und stabilisiert sie, bevor sie weiter abgeschält werden.

Eine weitere Besonderheit: Die Maschine bohrt nicht nur, sondern dient auch zur Auskleidung der Tunnelröhre mit vorgefertigten, gekrümmten Spezialbetonbauteilen – so genannten Tübbings. Diese werden in einem speziellen Betonwerk in Neuss vorgefertigt und an die Tunnelbaustelle gebracht. Dort werden sie auf einen Baustellenzug verladen, der die Bauteile zur Vortriebsstelle bringt.

Der Vorstand informierte sich nicht nur über die planerischen Aspekte, sondern auch über den Baufortschritt vor Ort.

Terminhinweis: Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die vierte Sitzung der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW findet am **Donnerstag, den 10.11. 2011** im RVR Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen statt. Die Vertreterversammlung steht diesmal ganz im Zeichen der offenen Diskussion um die künftigen Inhalte der Kammerarbeit. Unter der Moderation von Ralph Erdenberger, u.a. Moderator bei WDR 5, will die Vertreterversammlung neue Ideen sammeln und Themen in ihrer Bedeutung gewichten.

Die Vertreterversammlung ist für alle Kammermitglieder öffentlich. Jeder, der Interesse hat, ist eingeladen teilzunehmen.

MINISTERIALBLATT NRW

Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)
Gem. RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Az. VIII2 - Winderlass) u. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Az. X A 1 – 901.3/202) u. d. Staatskanzlei (Az. III B 4 – 30.55.03.01) vom 11.7.2011

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den CO2-Ausstoß in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2020 um 25 Prozent und bis zum Jahre 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren. Dies bedingt u.a. eine Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Nach dem Stand der Wissenschaft ist diese Reduzierung erforderlich, um die vorhandenen Ökosysteme zu erhalten und somit die Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

Die Windenergie ist eine der tragenden Säulen der erneuerbaren Energien. Nordrhein-Westfalen ist ein guter Windenergiestandort, hat jedoch in den letzten Jahren seine Spitzenstellung unter den Binnenländern in Deutschland verloren. Ohne einen deutlichen und effizienteren Ausbau der Windenergie werden jedoch die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen nicht erreicht werden. Deshalb soll nach dem Willen der Landesregierung der Anteil der Windenergie in Nordrhein-Westfalen von heute 3 % an der Stromerzeugung auf mindestens 15 % im Jahre 2020 ausgebaut werden.

Diese Zielsetzung soll zum einen durch das Repowering, den Ersatz alter Anlagen durch neuere leistungsstärkere Anlagen erreicht werden. Zum anderen kann es in der Regionalplanung und im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auch erforderlich sein, neue Bereiche für die Windenergienutzung bzw. Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auszuweisen. Für eine effiziente Inanspruchnahme der Flächen sollte bzw. muss sich die Planung von Windenergieanlagen im Hinblick auf die Standortwahl und Anlagentechnik an einer energetisch optimalen Nutzung der natürlichen Potentiale orientieren. Große Windenergieanlagen bieten nämlich den Vorteil, dass sie eine erheblich höhere Stromproduktion aufweisen als mehrere kleinere Anlagen mit der gleichen Gesamtnennleistung, da sie durch die Anlagenhöhe einer größeren Windstärke ausgesetzt sind. Aufgrund der geringeren Zahl der Anlagen können Windenergieflächen somit besser und effizienter genutzt werden. Diese Zielsetzungen im Einzelnen lassen sich nicht selbst im Windenergie-Erlass regeln. Sie sind Gegenstand anderer Regelungen z.B. zu Klimaschutz und Raumordnung. Daneben hat der Ausbau der Windenergie auch eine besondere wirtschafts- und industriepolitische Bedeutung. Auch Kommunen und deren Einwohner können wirtschaftliche Vorteile aus dem Ausbau der Windenergie ziehen. Ferner werden großen Potentiale in den sog. Bürgerwindparks gesehen, an denen sich die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger konzeptionell und finanziell beteiligen können.

Aufgabe des Windenergie-Erlasses ist es zu zeigen, welche planerischen Möglichkeiten bestehen, einen Ausbau der Windenergienutzung zu ermöglichen, und Hilfestellung zur rechtmäßigen Einzelfallprüfung zu leisten. Der Erlass besitzt für alle nachgeordneten Behörden verwaltungsinterne Verbindlichkeit. Für die Gemeinden als Trägerinnen der Planungshoheit ist der Windenergie-Erlass Empfehlung und Hilfe zur Abwägung. Für Investitionswillige sowie Bürgerinnen und Bürger zeigt er den Rechtsrahmen auf, gibt Hinweise zu frühzeitigen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Behörden und trägt somit zur Planungs- und Investitionssicherheit bei.

Der Gem. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr, d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, u. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie v. 21.10.2005(MBl. NRW. S.1288) „Grundsätze für Planung und Errichtung von Windkraftanlagen – WKA-Erlass“ wird aufgehoben.

Der Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft

Fortsetzung: nächste Seite

FACHINFORMATIONEN

Kriterien des ASBau werden umgesetzt

Die Standards für Lehre und Studium, die die Gemeinschaftsplattform ASBau (Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens) den Hochschulen seit 2003 zur Verfügung stellt, werden weitreichend umgesetzt. Das ist das Ergebnis einer Studie, die der ASBau in diesem Herbst in Form eines Flyers vorstellen wird. Demnach werden an Universitäten bereits über die Hälfte der Studiengänge zu 90 Prozent entsprechend der ASBau-Standards durchgeführt. An Fachhochschulen sind es demnach sogar 95 Prozent.

Der ASBau ist ein Verbund aus Unternehmen des Bauwesens, ihrer Verbände, Vertretern der öffentlichen Hand sowie der Fachbereiche und Fakultäten im Bauingenieurwesen und den Studierendenvertretern, der 2002 als Reaktion auf die Hochschulreformen des Bologna-Prozesses gegründet wurde.

Für den ASBau ist das Ergebnis der Studie auch der Beleg dafür, dass die Kriterien des Verbunds die erfolgreiche Fortführung der Bauingenieurausbildung auf dem Niveau der auslaufenden Diplomstudiengänge sichert.

RECHT

Was bedeuten „Passivhaus“, „Null-Energie-Haus“ und „Niedrigst-Energiehaus“?

Von den Planern und den ausführenden Firmen solider Gebäude wird ein extrem gesteigertes Maß an Vorplanung, Detailplanung und Gründlichkeit erwartet. Der Begriff „Passivhaus“ ist entgegen landläufiger Meinung nicht gesetzlich definiert. Das Passivhaus-Institut in Darmstadt (qualitätsgeprüftes Passivhaus) bietet eine eigene Zertifizierung von Hausbau als Passivhausbau an. Es handelt sich um eine private Organisation, die den Standard von Niedrigenergiehäusern weiter entwickelt und einen Passivhaus-Energiestandard mit genauen Anforderungen beschrieben hat.

Unter einem Passivhaus versteht das Passivhaus-Institut ein Gebäude, welches aufgrund seiner guten Wärmedämmung sowohl im Winter als auch im Sommer keine klassische Heizung oder Kühlung benötigt. Ein Passivhaus verfügt über eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Luftfiltern. Es ist generell teurer als ein konventionell gebautes Haus nach dem derzeit gültigen Energiestandard der ENEV 2009. Es wird in Deutschland durch zinsvergünstigte Darlehen der KFW gefördert. Auch in Österreich stehen Fördermittel zur Verfügung.

Ein großer Teil des Heizwärmebedarfs wird bei Passivhäusern durch die Wärmeübertragung von Personen und Geräten sowie durch solare Gewinnung beim Wärmeeintrag über die Fenster (DIN EN ISO 10077-1) abgedeckt. Ein geringer noch bestehender Restwärmebedarf kann z. B. durch Gasheizung, Fernwärme, Wärmepumpe, Elektrogebäudeheizung, thermische Solaranlage oder Pelletofen gedeckt werden.

Geworben wird mit dem Begriff insoweit, als hier gewährleistet sein soll, dass in dem Gebäude die thermische Beharrlichkeit (ISO 7730) allein durch Nachheizen oder Nachkühlen des Frischluftvolumenstroms, der für ausreichende Luftqualität (DIN 1946) erforderlich ist, ohne dabei zusätzliche Umluft zu verwenden, erzielt werde. Eine Prüfstelle für die Einhaltung des Passivhaus-Energiestandards existiert in Deutschland nicht. Ebenso wird von keiner Behörde geprüft, ob ein Passivhausstandard eingehalten ist.

Das erste Passivhaus in Deutschland wurde 1990 in Darmstadt von Prof. Dr. Wolfgang Feist geplant und gebaut. Seither gibt es in Deutschland ca. 8.000 Wohnungen mit diesem (gesetzlich nicht geregelten) Standard. Die größte Passivhaussiedlung Europas, das „Eurogate“, wird derzeit in Wien errichtet, dort sind von den 1.700 Wohnungen ca. 700 im Passivhausstandard geplant.

Neben dem Begriff des Passivhauses wird parallel der Begriff des Null-Energie-Hauses verwendet. Beide Haustypen haben einen Restenergiebedarf, beide schonen die Umwelt und senken den CO_2-Ausstoß. Die EU versteht unter Null-Energie-Häusern solche, die keine Fremdenergie verbrauchen, also energieautark sind. Die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments vom 19.05.2010 über die Gesamteffizienz von Gebäuden betrifft auch das Null-Energie-Haus. Dort heißt es unter Artikel 9 (Niedrigstenergiegebäude):

„(1) Die Mitgliedsstaaten gewährleisten, dass

a) bis 31. Dezember 2020 alle neuen

Fortsetzung: nächste Seite

Fortsetzung von Seite 4

und Verbraucherschutz vom 27.4.2007 (n.v.) Az. V-5 – 8851.1.6 - Hw, „Genehmigung von Windkraftanlagen“ wird gleichfalls aufgehoben.
Der Erlass ist am 09.09.2011 in Kraft getreten.
MBl. NRW. 2011 S.321

Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)
RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - VIII.2-2010-550/11 - vom 22.7.2011

Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 26.1.2006 (MBl. NRW. S.116), zuletzt geändert durch RdErl. v. 27.1.2011 (MBl. NRW. S.47), wird unter anderem aufgrund der vorläufige Aussetzung der Eigentumsförderung geändert.

Das Förderangebot (Eigentumsförderung - Erstmalige Schaffung und Ersterwerb) gilt für noch nicht bewilligte Anträge, die a) bis einschließlich zum 31. Juli 2011 gestellt worden sind. Nach dem 31. Juli 2011 greift das Förderangebot nur noch unter enggefassten Voraussetzungen, die im RdErl. entsprechend aufgeführt sind.
Der Erlass ist am 09.09.2011 in Kraft getreten.
MBl. NRW. 2011 S.340

Allgemeiner Hinweis:
Die aktuellen Gesetz- und Verordnungsblätter wie auch die Ministerialblätter stehen im Internet unter www.recht.nrw.de kostenfrei zur Verfügung.

Fortsetzung von Seite 5

Gebäude Niedrigstenergiegebäude sind und
b) nach dem 31. Dezember 2018 neue Gebäude, die von Behörden als Eigentümern genutzt werden, Niedrigstenergiegebäude sind.
Die Mitgliedsstaaten erstellen nationale Pläne zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergie-
gebäude. Die nationalen Pläne können nach Gebäudekategorien differenzierte Zielvorgaben enthalten.
(2) Des weiteren legen die Mitgliedsstaaten unter Berücksichtigung der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand Strategien fest und ergreifen Maßnahmen wie beispielsweise die Festlegung von Zielen, um Anreize für den Umbau von Gebäuden, die saniert werden, zu Niedrigstenergiegebäuden zu vermitteln; [...]
(3) Die nationalen Pläne enthalten unter anderem folgende Angaben:
a) eine ausführliche Darlegung der praktischen Umsetzung der Definition der Niedrigstenergiegebäude durch die Mitgliedstaaten [...]."

Die EU-Richtlinie 2009/28/EG verpflichtet die Bundesrepublik dazu, die Nutzung erneuerbarer Energien weiter auszubauen und bis zum Jahre 2020 mindestens 18 % des deutschen Brutto-Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Daraus folgt, dass öffentliche Gebäude ab 2012 eine Vorbildfunktion für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung einnehmen, und zwar wie bisher bei Neubauten, künftig auch bei grundlegenden Renovierungen.

Die europäische Richtlinie besagt ferner, dass alle nicht öffentlichen Gebäude ab dem 01.01.2015 grundsätzlich dem Vorbild der öffentlichen Gebäude folgen müssen. Hier ist das am 01.05.2011 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu beachten, das Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien - EAG EE. Dieses reformiert Teile des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes - EE-WärmeG, um die Anforderungen an einer ressourcenschonende Versorgung von Immobilien mit Wärme und Kälte weiter zu erhöhen.

Es bleibt abzuwarten, wie die nationale Umsetzung in Deutschland erfolgen wird. Auszugehen ist zur Zeit von folgendem: Bezüglich Gebäudehülle, Boden- bzw. Grundplatte, sowie die Dachdämmung, werden insgesamt auffallend höhere Anforderungen bzgl. der Ausführung aller Arbeiten und bei der Bauleitung gestellt. Fenster und Türen im Standard von Passivhäusern, die Ausrichtung der Dachfläche nach Süden und Westen, eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit integrierter Rückgewinnung durch Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen auf der Süd-/Süd-West-Dachfläche etc. werden durch eine ENEV-Novellierung evtl. zum Planungsstandard erhoben.

Der Architekturpreis 2010 „Passivhaus" ist durch Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer im Mai 2010 für ein Mehrfamilienhaus in Liebefeld bei Dresden verliehen worden. Der Preis wurde zum 1. Mal verliehen und vom Ministerium wie folgt kommentiert: „Passivhäuser weisen einen der möglichen Wege zum ‚Nahe-Null-Energiehaus', das ab 2021 europäischer Standard für alle Neubauten sein wird."

In der gerichtlichen Praxis wird es schwierig sein, die entsprechend gebauten Häuser zu begutachten, da es öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in diesem Bereich bisher noch nicht gibt. Rechtsprechung gibt es in diesem Bereich bisher nicht. Probleme können sich in Zukunft hinsichtlich der Frage ergeben, ob der Begriff „Passivhaus" als sogenannte zugesicherte Eigenschaft im Rahmen der Gewährleistung für Mängel zu werten ist. Dieses würde ein gesteigertes Haftungspotential des Planers und der ausführenden Firmen sowie der Bauleitung nach sich ziehen. Allen Ingenieuren ist anzuraten, sich bereits jetzt auf deutlich höhere Anforderungen durch gezielte Fortbildungen vorzubereiten.

Bereits im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit Planern und Bauunternehmern müssen die konkret an ein Gebäude zu stellenden energetischen Anforderungen festgelegt werden. Dabei ist das notwendige Fachwissen zu prüfen, um die energetischen Anforderungen und Zertifizierungsvorgaben umsetzen zu können. Für die Zertifizierung eines Gebäudes als „Green-Building" wird ein höherer technischer Maßstab verlangt und dieser ist dann auch ausdrücklich vertraglich zu vereinbaren.Die Fortentwicklung der energetischen Anforderungen an Gebäuden müssen ebenfalls vertraglich berücksichtigt werden.

Nach § 28 Abs. 1 ENEV besteht zwar Bestandsschutz für die Planung zum Zeitpunkt des Stellens des Bauantrags. Änderungen der Anforderungen der ENEV während der Bauausführung für die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens sind unbeachtlich. Zivilrechtlich aber schuldet der Bauunternehmer zum Zeitpunkt der Abnahme die allgemein anerkannten Regeln der Technik, was für den Bauunternehmer bedeutet, dass er das Risiko einer Änderung technischer oder rechtlicher Anforderungen zwischen Vertragsschluss und Abnahme trägt. Dies gilt auch für die Änderungen der energetischen Anforderungen (vgl. OLG Düsseldorf IBR 2006, 549).

Friedericke von Wiese-Ellermann
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Kammer online

Über die Aktivitäten Ihrer Kammer können Sie sich auf verschiedenen Seiten im Internet informieren:
www.ikbaunrw.de
www.kammer-der-moeglichkeiten.de
www.kein-ding-ohne-ing.de
www.ikbaunrw-blog.de
www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

WEITERBILDUNG

Fort- und Weiterbildungsordnung: Aktive Kontoführung bringt klare Vorteile!

Ist Ihre Fortbildung auf aktuellem Stand? Zu den Aufgaben der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es, das nachzuprüfen. Manche Nachfrage bzw. Nachmeldung wäre allerdings nicht notwendig, denn: Es werden nur die Veranstaltungen „automatisch" dem Fortbildungskonto zugeschrieben, die bei der Ingenieurakademie West e.V. besucht wurden.

Andere, die ebenfalls als Fortbildung anerkannt sind, können Sie als Mitglied selbst unter „Meine IK-Bau" online einpflegen. Diese aktive Kontoführung bringt Vorteile und spart Zeit und Mühe für beide Seiten!

Zur Erinnerung: Seit Januar 2005 sorgt die Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWo) der Ingenieurkammer-Bau NRW dafür, dass die bereits bestehende und für die meisten ohnehin selbstverständliche Fortbildungspflicht nachweisbar umgesetzt wird. In einem Jahres-Turnus müssen Ingenieurinnen und Ingenieure des Bau- und Vermessungswesens ihr berufliches Know-how „updaten".

Über die besuchten Veranstaltungen wird Buch geführt: Im persönlichen Fortbildungskonto können die Mitglieder der IK-Bau mit dem Soll-/Ist-Vergleich den aktuellen Stand in Sachen Wissens-„Update" abfragen. Die Einhaltung der Fortbildungspflicht wird durch die Kammer stichprobenartig überprüft, die Stichprobe berücksichtigt die letzten beiden zurückliegenden Jahre.

Weiterführende Informationen
Informationen für Mitglieder der IK-Bau NRW:
http://bit.ly/ikbaunrw0007
Informationen für Fortbildungsträger:
http://bit.ly/ikbaunrw0008
Anerkannte Fortbildungen:
http://bit.ly/ikbaunrw0009

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM NOVEMBER

Datum	*Nr.*	*Titel*
07.11.2011	16176	Wärmedämm-Verbundsysteme im Fokus: Neue Normen, Richtlinien und Vorschriften – Mehr Planungssicherheit oder Überregulierung?
07.11.2011	16067	Konfliktgespräche: Professionelle Vorbereitung
08.11.2011	16240	Betriebliches Energiemanagement – DIN EN 16001 in der Praxis
08.11.2011	16240	Betriebliches Energiemanagement – DIN EN 16001 in der Praxis
10.11.2011	16070	Zur Psychologie und Rhetorik der Verhandlungsführung – Aufbauseminar
14.11.2011	16229	Brandschutz historischer Sonderbauten
15.11.2011	16177	Kostensimulation verschiedener Heiztechniken in Wohn- und Nichtwohngebäuden
15.11.2011	16178	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau
16.11.2011	16075	Planungs- und Informationseffizienz: wirtschaftlicher Erfolg für Ingenieure
17.11.2011	16063	Die Honorierung der Tragwerksplanung nach HOAI 2009
18.11.2011	16064	Vergaberecht für Ingenieure 2011
21.11.2011	15677	Workshop Renditeobjekte. Ertragswertverfahren für Fortgeschrittene – Spezialimmobilien – Exoten (2-tägig)
23.11.2011	16161	TGA für Bauingenieure
24.11.2011	16230	Brandschutz im Industriebau. DIN 18230 und die Industriebau-Richtlinie
25.11.2011	16214	Gründungsvarianten bei schlecht tragfähigem Baugrund
25.11.2011	17216	Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 0211 130 67-126, akademie@ikbaunrw.de. Die Inhalte sowie weitere Details können Sie dem Jahresprogramm und der Internetseite www.ikbaunrw.de, Rubrik „Ingenieurakademie West", entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Für alle Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West und werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

GEBURTSTAGE

OKTOBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre	Dipl.-Ing. Norbert Flatters
	Dipl.-Ing. Claus Müller
	Dipl.-Ing. Franz Karger, ÖbVI
	Dipl.-Ing. Rainer Berens
	Dipl.-Ing. (FH) Fritz Wiemer
	Dipl.-Ing. Wolfgang Hageresch, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Andreas Diering, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Hans-Albert Thul
	Dipl.-Ing. Wolfgang W. Gieshoidt, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Valentin Bucur
	Dipl.-Ing. Manfred Polleichtner
	Dipl.-Ing. (FH) Gerd Elias
	Dipl.-Ing. Ludger Mertens, ÖbVI
	Dipl.-Ing. Christian Schweigart, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Klaus Rüther
	Dipl.-Ing. Gerold Merker, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Ulrich Mense, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Joseph Beier
65 Jahre	Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox, ÖbVI
	Dipl.-Ing. Detlef Hallmann
	Dipl.-Ing. Udo G. Potz
	Dipl.-Ing. Manfred Blömer, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Sighard Horst
	Dipl.-Ing. Werner Plester
	Dipl.-Ing. Reinhard Koch
	Dipl.-Ing. Klaus Ellerkmann
	Dipl.-Ing. Bernd Copei, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Heinz-Gerd Müller, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Hans Pitz, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Nikolaus Turrek
70 Jahre	Dipl.-Ing. Horst Krüger
	Ing. (grad.) Dieter Goy
	Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Heufer, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Geol. Gero Kühn, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Egon Herms, Beratender Ingenieur
	Ing. (grad.) Heinrich J. Wellbrink
	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Müller, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Gerfried Merkt, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Dieter Meyer, Beratender Ingenieur
75 Jahre	Dipl.-Ing. Manfred Zimmermann, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Winfried Jackisch
	Dipl.-Ing. Wilhelm Weyel
	Dipl.-Ing. Winfried Buss, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Heinrich Hübinger
	Dipl.-Ing. Hubert Kipp, Beratender Ingenieur
81 Jahre	Dipl.-Ing. Waldemar Glaser, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Lothar Fechner
	Dipl.-Ing. Egon Schürfeld, Beratender Ingenieur
	Ing. Josef Oesing
	Dipl.-Ing. Hein-Friedrich Weißmann, Beratender Ingenieur
84 Jahre	Dipl.-Ing. Heinz Nacken
86 Jahre	Dipl.-Ing. Willi Groß, Beratender Ingenieur

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten an:

Dr. Wolfgang Appold
Telefon: 0211 13067-148, Fax: 0211 13067-150

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0521 82092, Fax: 0521 84199

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0228 972798-222, Fax: 0228 972798-209